



H 51971 · Nr. 178 · Mai 2010

DRV-Magazin

Informationsschrift für Turnierfachleute



Schwerpunkt:
Dressur



Ihr Spezialist für Finanzdienstleistungen der

Andreas Sturm
nimmt mit Ihnen gerne
jede Hürde in
Versicherungsfragen!



Zuverlässig, schnell, kompetent beraten und betreuen wir Sie direkt in Ihrer Nähe in allen Bereichen der Versicherung und Vorsorge.

Die NÜRNBERGER engagiert sich seit Jahren im Reitsport und bietet umfassenden Schutz, den Reiter und Pferd brauchen. Für Sie persönlich ist Reiten eine Passion, und Ihr Pferd ist mehr als nur ein treuer Freund. Darauf haben wir uns aus eigener Erfahrung eingestellt und bieten Ihnen deshalb individuelle Lösungen für jeden Bedarf:
Als leistungsfähige Generalagentur mit intensiver Beratung und persönlichem Service.

In vielen Pferdebetrieben finden Sie jetzt unsere aktuellen Angebote am schwarzen Brett. Sprechen Sie uns gerne direkt an, wenn Sie hierzu Fragen haben.

Reiten heißt Partner sein!

Handeln statt reden:
Andreas Sturm, Generalagentur der
NÜRNBERGER ermöglicht das Projekt
«Reiten im Schulsportunterricht»
in Langenfeld!

Generalagentur Andreas Sturm

Fliederweg 26 · 42699 Solingen

Telefon: 02 12 - 80 96 46

Fax: 02 12 - 2 47 25 93

Email: generalagentur@andreassturm.nuernberger.de
www.generalagentursturm.nuernberger.de

NÜRNBERGER



Editorial



Liebe Kolleginnen
und Kollegen,

ureigenste Aufgabe eines Richters ist es, die Einhaltung des Regelwerks zu kontrollieren. Die meisten von uns nehmen diesen „Job“ auch sehr ernst und verhalten sich vor, während und nach dem Turnier vorbildlich.

Doch es dringen auch immer wieder Fälle ans Licht, in denen sich Richter nicht so mustergültig verhalten. So hapert es manchmal an der Pünktlichkeit. Dabei sollte es selbstverständlich sein, als Richter rechtzeitig vor Beginn der Prüfung vor Ort zu sein. Dazu gehört auch, dass man sich frühzeitig über ein eventuelles Vorziehen von Prüfungen informiert – eben um die entsprechende Pünktlichkeit garantieren zu können. Ebenso selbstredend sollte es sein, dass man seiner offiziellen Aufgabe als Jury-Mitglied mit der notwendigen Ernsthaftigkeit und 100-prozentiger Aufmerksamkeit nachkommt.

Abendliche Aktivitäten gesellschaftlicher Art sind natürlich gestattet, nur sollte hierbei immer Maß gehalten werden – eben so, dass einem pünktlichen und fitten Erscheinen auf dem Turnierplatz am nächsten Morgen nichts im Wege steht.

Dieses Pflichtbewusstsein in Sachen Pünktlichkeit und Aufmerksamkeit sollte man übrigens nicht nur an den Tag legen, wenn man sich an den Richtertisch setzt, sondern auch wenn man am Vorbereitungsplatz Aufsicht führt. Denn auch hier ist die Kontrolle der Einhaltung des Regelwerks die vordringlichste Aufgabe der Richter!

Ebenso sollte ein dem offiziellen Charakter des Amtes angemessenes Outfit selbstverständlich sein. Dennoch scheint dieses Thema eine „never ending story“ zu sein. Mehr dazu lesen Sie auf Seite 5 dieser Ausgabe, die sich ansonsten vor allem dem Schwerpunkt-Thema Dressur widmet.

Viel Spaß bei der Lektüre wünscht

Ihr

Eckhard Wemhöner

Inhalt

- (3) Editorial
- (4) News
- (6) Pelham-Nutzung in Springprüfungen
- (7) Wertlose Platzierung
- (8) Ordnungsmaßnahmen gegen Richter
- (9) Dressur im Fokus
- (14) Namen + Nachrichten

Impressum

Herausgeber:

Deutsche Richtervereinigung e.V.

Vorsitzender: Eckhard Wemhöner

Geschäftsstelle: Joachim Geilfus

Leinefelder Str. 9, 37115 Duderstadt

Tel.: +49 (5527) 9 88 40 15

Fax: +49 (5527) 9 88 40 11

E-Mail: Vorstand3@drv-online.de

www.drv-online.de

Schriftleitung: Rolf-Peter Fuß

Kuckumer Niersstr. 11, 41812 Erkelenz

Tel.: +49 (2173) 1 01 11 02

Fax: +49 (2173) 1 01 11 30

Mobil: +49 (177) 2 40 42 37

E-Mail: info@drv-online.de

Redaktion:

Pferdesport Service u. Marketing AG (PEMAG)

Meike Jakobi

Weissenstein 52, 40764 Langenfeld

Tel.: +49 (2173) 3 94 59 54

Fax: +49 (2173) 3 94 59 58

E-Mail: mj@pemag.de

Erscheinungsweise: Alle zwei Monate

Gestaltung: Studio93 GmbH, Neuss

Verlag+Anzeigenverkauf:

Neusser Druckerei und Verlag GmbH,

Moselstraße 14, 41464 Neuss

Tel.: +49 (2131) 404 311

Fax: +49 (2131) 404 424

www.ndv.de, E-Mail: ho@ndv.de

Redaktionsschluss für das DRV-Magazin 04/2010 ist am 22.06.2010!

Liebe DRV-Mitglieder,

sollte sich Ihre Adresse ändern, teilen Sie dies bitte umgehend der Geschäftsstelle mit, damit Briefpost und DRV-Magazin Sie stets weiter pünktlich und umgehend erreichen! Vielen Dank!

Zum Titelfoto: Die dritte Ausgabe des DRV-Magazins im Jahr 2010 beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit dem Thema Dressur. Foto: PEMAG

FN-Tagungen Bad Zwischenahn

Neue LPO auf 2013 verschoben

Bei den FN-Tagungen, die in diesem Jahr im niedersächsischen Bad Zwischenahn ging es beschaulich zu. An zwei Tagen wurden die gewöhnlichen Regularien abgehandelt, ohne große Besonderheiten. Doch ein wichtiger Beschluss wurde aus Richter-Sicht getroffen: Die nächsten LPO-Änderungen werden nicht turnusgemäß 2012 vorgenommen, sondern erst ein Jahr später – denn 2013 feiert das Regelwerk im deutschen Pferdesport 100-jähriges Jubiläum. Daher hat man sich entschlossen, die neue LPO erst 2013 in Kraft treten zu lassen. Die vorgesehenen Änderungen im Aufgabenheft werden allerdings wie geplant schon 2012 in Kraft treten.

DRV-Mitglied Peter Holler wurde im Rahmen der FN-Tagungen außerdem eine besondere Ehre zuteil: In Bad Zwischenahn wurde der 55-jährige Wirtschaftsjournalist aus Koblenz, der als Richter auf internationalem Parkett unterwegs ist, mit dem Deutschen Reiterkreuz in Silber ausgezeichnet.

Gelungene Mitgliederversammlung – aber wo waren die Mitglieder?

Es war eine gut organisierte und kurzweilige Veranstaltung in einem angenehmen Ambiente. Die Vorträge waren aktuell, informativ und regten zu engagierten Diskussionen an. Schade war nur, dass so wenig Richterkollegen der Einladung nach Warendorf gefolgt sind. Wo doch Warendorf als Mekka des Pferdesports bekannt ist und das Bundesland Nordrhein-Westfalen vor Pferdesportlern und Fachleuten nur so strotzt! Von den 2.600 Mitgliedern des DRV waren nur etwa 80 gekommen, darunter nur 5 Frauen, eine traurige Bilanz bei einem Frauenanteil von etwa 42 %. Wobei vor allem die jüngeren Richter/-innen durch Abwesenheit glänzten.

Gerade die Vorträge der Referenten Klaus Balkenhol und Heinrich-Hermann Engemann zum Thema „Die Vorbereitung auf den Wettkampf und die verantwortungsbewusste Begleitung durch den Richter“ sollte für alle Kollegen, besonders bei der heutigen Brisanz des Themas Vorbereitungsplatz, von enormer Wichtigkeit sein. Sie appellierten daran, zurück zu den Wurzeln der Reitlehre zu kommen und am Vorbereitungsplatz für eine entspannte Atmosphäre zu sorgen.

Es ist also Souveränität, Sachverstand und Verständnis am Richtertisch und Vorbereitungsplatz gefragt, denn wir wollen ja alle ein sportlich gutes, faires und harmonisches Turnier erleben. Der Vortrag am frühen Samstagabend von Soenke Lauterbach zur aktuellen Situation der LPO bezüglich Doping und verbotener Medikation machte die Brisanz des Themas deutlich. Das darauf folgende gemütliche Beisammensein hat viel Spaß gemacht, dabei war es sehr beeindruckend, dass die meisten

Kollegen von weit her kamen und eine lange Anreise in Kauf genommen hatten. Wir hatten viel Freude an den Anekdoten der erfahrenen Kollegen, die teils witzig, teils lehrreich waren, teils eine völlig andere Sicht und Wahrnehmung von Entscheidungen erkennen ließen.

Selbst das trockene Thema LPO wurde am Sonntag durch Friedrich Otto-Erley so vorgetragen, dass er angeregte Diskussionen entfachte, wobei auch der Humor dabei nicht zu kurz kam.

Herr Adolph als Fachmann für Psychologie und auch Pferdesportler erläuterte gut verständlich, warum Richter und Teilnehmer unter Stress nicht gut kommunizieren können und zu welchen Aktionen das den chefstatusübernehmende „Reptilengehirn“ dann noch fähig ist. Vorbeugen ist besser als ein Streitgespräch zu führen, bei dem niemand mehr sachlich reagieren kann.

Unser Dank gilt den Organisatoren und den Referenten für ein interessantes Wochenende und wir hoffen, dass im nächsten Jahr mehr Kollegen den Weg zu dieser tollen Veranstaltung finden, denn nur ein solcher Erfahrungsaustausch gibt uns die Chance eine gemeinsame Sprache zum Wohle der Pferde und unseres Sports zu sprechen.

Susanne Coritzius, Katja Voß

Turnierrichter – quo vadis?

Leserbrief zur DRV-Mitgliederversammlung

Die Einladung zur Mitgliederversammlung hatte, außer den Standardregularien einer Jahreshauptversammlung, in diesem Jahr ein sehr wichtiges und informatives „Beiprogramm“. Hochkarätige Referenten – vom Generalsekretär Sönke Lauterbach über Heiner Engemann bis hin zu Klaus Balkenhol und anderen – hatten das Wort. Und sie redeten über hochaktuelle Themen wie LPO-Änderungen, die Aufsicht am Abreiteplatz mit den neuen gelben und roten Karten, die Kommunikation mit den Teilnehmern und darüber, wann Richter in welcher Form einschreiten sollten. Denn unsere Reiterei ist, wie andere Sportarten auch, seit Jahren vom Wandel betroffen. Doch ein großer Teil der Turnierfachleute scheint das noch nicht gemerkt zu haben. Zu dem Seminar waren jedenfalls nicht einmal zwei Prozent der DRV-Mitglieder (von rund 2.600 Mitgliedern waren 52 da) gekommen. Und unter den wenigen Anwesenden war das Verhältnis von erfahrenen (älteren) Richtern zu den „Youngstern“ auch noch etwa 80 zu 20.

Daraus ergibt sich die provokatorische Frage: Sind die Kolleginnen/Kollegen alle so „up to date“? Oder haben sie es einfach nicht mehr nötig?

Und noch etwas: Wie sollen „die da oben“ eigentlich wissen, was wir von ihnen erwarten und entsprechend reagieren, wenn keiner kommt und offen seine Meinung sagt?

Schade, denn es war ein sehr informatives Seminar

Dieter R. Paul

Gedanken zur DRV-Mitgliederversammlung

Am 27. und 28. Februar fand in Warendorf die Jahreshauptversammlung der Richtervereinigung und ein Seminar mit dem Thema „Die Vorbereitung auf den Wettkampf und die verantwortungsbewusste Begleitung durch den Richter“ statt.

Die Jahreshauptversammlung selbst ist sicher nicht jedermanns Sache, weil meistens sehr trocken vorgetragen wird. Interessant sind aber die Berichte der einzelnen Abteilungen, was war und was weiter geschehen soll. Wenn aber nur zwei Prozent der Mitglieder (ca. 40 von 2500) erscheinen, kann schon mal hinterfragt werden, für wen die Versammlung gemacht wird, denn für den Vorstand ist sie im Vorfeld sicher viel Arbeit.

Als Zugabe zur Versammlung referierte FN-Generalsekretär Sönke Lauterbach über das Thema Doping und Tierschutz - und die alten und neuen Bestimmungen dazu. Anschließend konnte man sich bei einem gemütlichen Abend mit Buffet sehr gut austauschen.

Der Sonntagmorgen begann für mich dann mit einer großen Überraschung: **WO WAREN DIE INTERESSIERTEN RICHTER?** Das ist doch ein - gerade nach den Vorfällen des letzten Jahres - wichtiges und sensibles Thema!

Es wurde zuerst von Friedrich Otto Erley über die neuen Bestim-

mungen in der LPO für den Vorbereitungsplatz referiert. Ob gelbe oder rote Karte und ihre Folgen - es wurde über alles informiert und diskutiert. Die Diskussionen über Sinn und Unsinn einiger Aufbauarten laut LPO-Tafel zwischen Friedrich Otto Erley und Hans Wallmeier waren einfach toll!

Danach gab es praktische Demonstrationen von Klaus Balkenhol und Hans-Heinrich Hermann Engemann. Mit Schülern demonstrierten sie, was auf dem Vorbereitungsplatz gut, was grenzwärtig und was verboten ist.

Im Anschluss daran referierte Rolf-Peter Fuß praxisnah über alle Pflichten des Richters auf dem Vorbereitungsplatz. Auch hier gab es sicher neue Aspekte.

Den Abschluss machte ein Rethorik-Trainer, der Tipps gab wie die verbale Kommunikation verbessert werden kann.

Es war eines der besten und lehrreichsten Seminare, an denen ich je teilgenommen habe. Nur wo waren die anderen Kollegen, besonders die jüngeren? Was muss noch geboten werden, damit mehr Richter erscheinen???

Mit kollegialem Gruß
R. Rannenberg



Diese Frauen demonstrieren, wie das weibliche Richter-Outfit aussehen kann.



Vorbildlicher „Richteraufzug“.

Richter-Outfit

Kleider machen Leute

Eine „never ending story“ ist die Frage der angemessenen Bekleidung von Richtern. Immer und immer wieder sorgt dieses Thema für endlose Diskussionen. Denn schließlich steht nirgendwo geschrieben, dass Richter sich konservativ-seriös zu kleiden haben, sprich die Herren einen Anzug tragen sollten, die Damen Hosenanzug, Rock mit Bluse oder entsprechend Stilvolles. Bei der Ausübung eines offiziellen Amtes sollte eine entsprechend offizielle optische Präsentation aber eigentlich selbstverständlich sein. Ein solch seriös-offizielles Outfit der Richter hat im Reitsport nicht nur jahrzehntelange Tradition, sondern noch einen weiteren, wichtigen Grund: So lange es im §68 LPO klare Vorgaben für die Kleidung der am Turnier teilnehmenden Reiter gibt, muss es auch für uns Richter selbstverständlich sein, sich dieser Gesetzmäßigkeit zu unterwerfen! Auch wenn diese Kleidervorschrift nicht schriftlich fixiert ist - abweichen wird die Deutsche Richtervereinigung nicht davon!



Auch trotz Krawatte ist dieses Outfit am Richtertisch nicht angemessen!



Für die Ausübung eines offiziellen Postens keine angemessene Bekleidung.

Fotos: PEMAG, privat

Nicht zu sehr emotionalisieren

Nutzung des Pelhams in Springprüfungen

Seit jeher haben Regelwerksänderungen der Leistungsprüfungs-Ordnung (LPO), die die Paragraphen 68 und 70 (Ausrüstung von Reitern und Pferden) betrifft, zu hoch kochenden Emotionen und regelrechter Frontenbildung geführt. Nicht anders war es auch bei den Änderungen, die das Inkrafttreten der LPO 2008 in diesen Punkten mit sich brachte. Die Zulassung diverser Ausrüstungsgegenstände, vor allem die des Pelhams in Springprüfungen der Klassen E und A, sorgte unter Richtern - und teilweise auch unter Reitern und Ausbildern - für Furore. Äußerst emotional und kontrovers wurde dieser Änderungsvorschlag im Vorfeld, aber auch noch im Nachhinein diskutiert. Um nun zu einer möglichst emotionsfreien Beurteilung der Lage nach Inkrafttreten der veränderten Zulassungsbestimmungen zu kommen, wurden in der Vergangenheit verschiedene Springturniere genau unter die Lupe genommen und den Reitern dabei vor allem auf den Vorbereitungsplätzen auf die Finger geschaut. Wie viel Anwendung finden diese zugelassenen, aber dennoch teilweise umstrittenen Ausrüstungsgegenstände eigentlich? Und vor allem: Wie gehen die Reiter mit ihnen um?

Fazit: Die Benutzung von anderen Zäumungen als der auf Trense macht insgesamt maximal einen Anteil von 20 Prozent aus - auch in den unteren Klassen! Schon deshalb sollte die emotionale Art der Diskussion dieser Regelwerksänderung wieder versachlicht werden. Und auch in der Anwendung gab es auf den untersuchten Turnieren wenig Anlass zu Kritik. Ganz im Gegenteil: Von den Pferden, die insgesamt eher etwas undurchlässig erschienen, waren diejenigen, die auf Trense gezäumt waren, einer deutlich größeren Hilfengebung ausgesetzt als diejenigen, die mit Pelham geritten wurden.

Das Pelham ist als Ausrüstungsgegenstand laut LPO 2008 zugelassen und sollte daher auch als legitime Zäumung betrachtet und akzeptiert werden - so lange seine Anwendung sachgemäß erfolgt! Diese Einschränkung gilt allerdings in Bezug auf alle zugelassenen Ausrüstungsgegenstände: Auch die Anwendung von Trense, Sporen und Gerte ist natürlich nur dann akzeptabel, wenn sie sachgemäß erfolgt. Eine falsche Verwendung dieser Ausrüstungsgegenstände ist



Mit der LPO 2008 wurde das Pelham auch in Springprüfungen der Klassen E und A zugelassen - eine Änderung, die im Richter- und Reiterlager für Furore gesorgt hat. Foto: PEMAG

ebenso zu verurteilen wie ein nicht sachgemäß eingesetztes Pelham. Kommt es zu nicht sachgemäßem Einsatz irgendeines Ausrüstungsgegenstandes - und dabei ist es egal, welcher Art dieser ist - sind allerdings ALLE Anwesenden gefordert, dieses Verhalten zu unterbinden, insbesondere natürlich die Richter! Ebenso selten wie die Nutzung des Pelhams gab in dem untersuchten Zeitraum

übrigens die Verwendung von Schlaufzügeln Anlass zu Kritik. Die Nutzung von Schlaufzügeln bei der unmittelbaren Vorbereitung auf die Prüfung belief sich auf einen Anteil von unter zehn Prozent - und ist damit kaum diskussionswürdig. Dennoch gilt es natürlich auch hier, genau auf die sachgemäße Verwendung zu achten.

Wertlose Platzierungen?

Immer großzügiger werden bei den Pferdeleistungsschauen heutzutage Platzierungen verteilt. Der Wert einer Platzierung hat so im Laufe der Turniersport- und Richtergeschichte immer mehr nachgelassen. Ein Zustand, der nicht unreflektiert bleiben sollte!

Was ist eine Platzierung heute eigentlich noch Wert? Eine Frage, die sich vor allem die Richter regelmäßig stellen und ehrlich beantworten sollten.

Früher galt die Regelung, dass ein Viertel der gestarteten Teilnehmer platziert werden, mit der Einschränkung dass es mindestens vier sein sollten. Um Sponsoren- und Veranstalterwünsche zu befriedigen, bürgerte es sich mit der Zeit jedoch ein, eine deutlich höhere Zahl der Starter zu platzieren. Diese Platzierungen wurden allesamt als Erfolge anerkannt - obwohl sie häufig nicht unter sportfachlichen Gesichtspunkten getätigt wurden!

Zunächst wurden diese über das vorgesehene Viertel hinausgehenden Platzierungen nur in Ausnahmefällen vergeben, viele Veranstalter ließen sich von den entsprechend höheren auszahlenden Geldpreisen davon abhalten. Mit der Zeit allerdings wurden immer häufiger mehr Teilnehmer platziert, die als Gegenleistung für die Platzierung dann stillschweigend auf eine Auszahlung des Geldpreises verzichteten. Bis zur Einführung der LPO 2008 war dieses Vorgehen zwar nicht mit dem Regelwerk zu vereinbaren, war aber dennoch geübte Praxis. Wie es dazu kommen konnte? Indem sich niemand - insbesondere die Richter als Verantwortliche für die Platzierungen - dagegen zur Wehr setzte. Mit diesem stillen Einverständnis wurde die gängige Praxis in Form der LPO 2008 legalisiert und die „ein Drittel-Regelung“ eingeführt. Diese besagt, dass lediglich ein Viertel der gestarteten Teilnehmer Anspruch auf eine Platzierung und auf Auszahlung des Geldpreises haben, aber bis zu einem Drittel der Starter platziert werden darf, allerdings ohne Anspruch auf Auszahlung eines Geldpreises. Mit der Folge, dass seither fast in jeder Prüfung ein Drittel der gestarteten Teilnehmer platziert werden... Doch was ist eine solche Platzierung überhaupt noch wert?

Die Richter sind auf diese Art und Weise mehr oder weniger aus der Pflicht genommen worden, sich über die Platzierung einer Prüfung Gedanken machen zu müssen. Im ersten Moment mag einen das froh stimmen: Eine Aufgabe weniger! Auf den zweiten Blick fällt aber auf, dass damit die Bedeutung und Funktion des Richters weiter geschmälert wird.

Doch was vielen Richtern nicht bewusst ist: Sie haben es trotz alledem in der Hand, über das vorgeschriebene Viertel hinausgehende Platzierungen abzulehnen! Nämlich dann, wenn sie aus sportfachlicher Sicht nicht gerechtfertigt sind. So sollten zu schlechte Leistungen in diesen Fällen auch keinesfalls zu einer Platzierung führen. Beispielhaft genannt seien hier Ritte in einer Springprüfung auf Fehler und Zeit, bei denen 12 oder 16 Strafpunkte zu verzeichnen sind, oder



mit einer Note zwischen 5,0 und 5,6 bewertete Vorstellungen in Dressurprüfungen. Kommen solche Leistungen für eine über 25 Prozent der gestarteten Teilnehmer hinausgehende Platzierung in Frage, sollte und kann der Richter aus sportfachlicher Sicht problemlos gegen eine Mehr-Platzierung entscheiden!

Platzierungen in Finalprüfungen

Auch über den Wert und die Richtigkeit einer Platzierung in Finalprüfungen kann und sollte diskutiert werden. Gerade auf höherem Niveau sind häufig Qualifikationsprüfungen ausgeschrieben, über die man eine Starterlaubnis für eine andere Prüfung erreiten kann. In dieser Art sind beispielsweise Grand Prix-Prüfungen oft als Qualifikation für den Grand Prix Special ausgeschrieben. Um sich zu qualifizieren, müssen die Reiter in der Quali-

kationsprüfung zwar mindestens 60 Prozent der Wertnotensumme erreichen, in der zweiten (Final) Prüfung reichen jedoch schon 50 Prozentpunkte aus, um die Grand Prix Special-Platzierung zu sichern. Oftmals sind die Qualifikationsprüfungen zahlenmäßig schlecht besetzt, nicht selten starten hier nur zwischen 15 und 20 Reiter - und der größte Teil von diesen (in der Regel zwölf Teilnehmer) werden zum Finale zugelassen. Doch was ist eine Grand Prix-Platzierung unter diesen Umständen wert - wenn sie nicht mehr zwangsläufig beweist, dass Reiter und Pferd den Anforderungen der Klasse wirklich gerecht werden?!

Auch in den niedrigeren Prüfungen sollte die gängige Praxis, in Finalprüfungen alle gestarteten Teilnehmer zu platzieren, überdacht werden. Schließlich ist es

fraglich, wie groß der Gefallen, den man gerade den oft jugendlichen Teilnehmern hier tut, wirklich ist. Zum Beispiel wenn durch solche Platzierungen eine Höherstufung in die nächste Leistungsklasse ansteht. Wird der Reiternachwuchs den damit einhergehenden höheren Anforderungen nicht gerecht, bringt ihm die „geschenkte“ Final-Platzierung herzlich wenig - eher im Gegenteil...

Als Richter kann man hierauf allerdings keinen Einfluss nehmen, denn in der Regel ist schon in der Ausschreibung festgelegt, wie viele Einzelgeldpreise und Platzierungen in den Finalprüfungen vergeben werden. Die Lösung des Problems kann damit einzig in einer Regelwerksänderung bestehen - und eine solche ist bekanntermaßen nur schwer zu bewirken. Dafür einsetzen sollte man sich als Richter aber dennoch!

Fallbeispiel

Ordnungsmaßnahmen gegen Richter verhängt

Landeskommissionen sind - unter entsprechenden Umständen - nicht nur dazu berechtigt, gegen Reiter und Pferdebesitzer, sondern auch gegen Richter Ordnungsmaßnahmen auszusprechen. Das hat der 1. Senat des Großen Schiedsgerichts der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN) - Bereich Sport - kürzlich bestätigt.

In dem verhandelten Fall ging es um die Durchführung einer Sonderprüfung zur Reitabzeichenabnahme. Der Veranstalter wollte besagte Sonderprüfung zunächst am 6.10. für den 12.10. anmelden. Als er von der zuständigen Landeskommission darauf aufmerksam gemacht wurde, dass die 14-tägige Anmeldefrist nicht eingehalten sei und deswegen eine Verspätungsgebühr anfalle, entschloss er sich, die Prüfung nicht stattfinden zu lassen und meldete sie stattdessen unter Einhaltung der Anmeldefrist für den 26.10. an, so dass keine Verspätungsgebühr fällig wurde. Die Genehmigung für diesen Prüfungstermin erfolgte. Im November gingen die von den eingesetzten Richtern ausgefüllten und unterschriebenen Ergebnislisten der Sonderprüfung ein - mit Datum vom 26.10. Die Urkunden der Teilnehmer der Sonderprüfung waren allerdings auf den 12.10. datiert. Daraufhin stellte die zuständige Landeskommission fest, dass die Prüfung tatsächlich

nicht wie angemeldet am 26.10. stattgefunden hatte, sondern bereits am 12.10. durchgeführt worden war. Die Kommission befand anschließend die Richter der Prüfung für schuldig, durch Abnahme einer nicht genehmigten Sonderprüfung gegen mehrere Paragraphen der APO verstoßen sowie die Richtlinien zur Durchführung von Sonderprüfungen missachtet zu haben. Deswegen verhängte die betroffene Landeskommission Ordnungsmaßnahmen in Höhe von je 150 Euro gegen die betroffenen Richter, die dagegen Beschwerde einlegten. Diese Beschwerde wurde nachfolgend vom Schiedsgericht der zuständigen Landeskommission zurückgewiesen.

Daraufhin legten die betroffenen Prüfungs-Richter Revision ein, die dann vom Großen Schiedsgericht der FN zurückgewiesen wurde.

Beide Schiedsgerichte beriefen sich bei der Abweisung der Beschwerde auf die Paragraphen 2102, 3302, 3312 und 3322 der APO und auf die Richtlinien der betroffenen Landeskommission zur Durchführung von Sonderprüfungen, gegen die die Richter verstoßen haben. Das von den betroffenen Richtern vorgebrachte Argument, es gebe für die Entscheidung keine Sanktionsnorm und die Anwendung disziplinärer Sanktionen

ohne ausdrückliche Regelung sei ein Verstoß gegen Art. 103 Abs. 2 GG, hatte vor dem Großen Schiedsgericht ebenfalls keinen Bestand. Die Rechtsgrundlage ergab sich in diesem Fall aus der Verpflichtungserklärung für Richter bzw. Parcourschefs der betroffenen Kommission für Pferdeleistungsprüfungen in Verbindung mit den Richtlinien für die Durchführung von Sonderprüfungen und Paragraph 920ff LPO. In der Verpflichtungserklärung haben die beiden betroffenen Richter die Bestimmungen über die Qualifikation für Turnierfachleute der Kommission in den jeweils gültigen Fassungen als verbindlich anerkannt. In diesen Richtlinien ist festgelegt, dass ein Richter nur dann zur Abnahme der Prüfung ermächtigt ist, wenn er VOR Durchführung dieser eine schriftliche Bestätigung der Landeskommission erhalten hat. Eine solche Bestätigung ist erst nach der durchgeführten Prüfung am 12.10. lediglich für die angemeldete Prüfung am 26.10. erfolgt. In der Verpflichtungserklärung ist außerdem ausdrücklich festgehalten, dass Verstöße mit Ordnungsmaßnahmen gemäß §§920ff LPO geahndet werden können - dazu zählt auch die Verhängung einer Geldbuße. Auch die Bemessung der Geldbuße mit jeweils 150 Euro wurde vom Großen Schiedsgericht ermessensfehlerfrei begründet.

Dressur im Fokus

In letzter Zeit ist die Dressur durch viele Diskussionen über Hyperflexia oder „LDR“- Methode- „Low, Deep, round“ häufig in den Schlagzeilen der Presse aufgetaucht. Diese Berichte haben vielfach den „Finger in die Wunde gelegt“, aber auch ein Bewusstsein für korrekte Ausbildung geweckt



Fotos: PEMAG

Die Diskussion über den Bestand der „Ausbildungsskala“ hat klar aufgezeigt, dass korrekt ausgebildete Pferde in diesem Sinne trainiert und ausgebildet werden, wenn sich auch die Betonung der einzelnen Stufen der Skala etwas verändert hat. Die Presse sollte aber nicht vergessen, dass zu viele negative Berichte der Dressur schaden und vergessen wird, die Schönheiten dieser Disziplin darzustellen. Außerdem schaden die Berichte über unterschiedliche Richterurteile dem Image der Richter. Man muss aber leider feststellen, dass sich „Negativ-Journalismus“ besser verkaufen lässt als faire, sachliche Berichterstattungen.

haben, als Vorbild und Ansprechpartner zu dienen und auch die Initiative für Fortbildungsmaßnahmen ergreifen. Die Auszeichnung Gutachter sollte nicht zum Status-Symbol werden.

Neuerungen im Qualifikationssystem

Die Veränderung der Grundprüfung durch Hinzunahme der Qualifikation „B“ ist sinnvoll, da hierdurch das Gefühl für die Grundqualität eines Pferdes gefördert wird. Der Richter wird vermehrt vom „Fehlerrichter“ zum „Pferdekennner“ und hat dadurch mehr Aussagegrundlage in seinem Richten. Bei der Höherstufung

Für Ende 2010 ist ein Grand Prix Richter Seminar geplant zusammen mit Trainern und Reitern, bei dem dieser Punkt besprochen werden kann.

Neue Aufgaben 2012

Die Aufgabenvorschläge für das neue Aufgabenheft liegen bereits vor, das erste Testreiten stand am 18. Mai in Warendorf und am 19. Mai in Langenfeld auf dem Programm. Die Aufgaben wurden mehrheitlich überarbeitet und in einigen Bereichen angepasst.

Wichtigste Änderungen:

Kl. A

Differenzierung nach A* und A**. Bei den A**-Aufgaben werden weiterführende Lektionen wie Schenkelweichen und Vorhandwendungen gefordert.

Kl. L

Neueinführung von Übergangsaufgaben zur Kl. M als L**. Diese Aufgaben enthalten Schulterherein und Traversalen und können getrennt gerichtet werden. Auch geben diese Aufgaben Ponyreitern die Möglichkeit, für internationale Prüfungen zu üben.

Kl. M

Überwiegend Überarbeitung einzelner Aufgaben, wobei besonders auf die Gleichgewichtung der Grundgangarten geachtet wurde. Wichtig ist auch, dass die Aufgaben flüssig zu reiten und aus Richtersicht gut zu beurteilen sind.

Kl. S

Neu ist eine Übergangsaufgabe zur Kl. S, die Viertel-Pirouetten enthalten soll. Diese Aufgabe könnte für sieben- bis neunjährige Pferde ausgeschrieben und auf Trense geritten werden.

Den Übergang zum Grand Prix soll eine Vorbereitungsaufgabe mit einfachen Lektionen im Bereich Passage und Piaffe erleichtern, die noch unter dem Schwierigkeitsgrad der bestehenden Aufgaben liegt.

Alle Aufgaben sollen mit Leitgedanken versehen werden, um den Richtern klare Hinweise auf die Schwerpunkte der Lektionen zu geben. Außerdem ist an eine Verfilmung sämtlicher Aufgaben gedacht. Diese Aufzeichnungen sollen kommentiert werden, um den Reitern klare Vorgaben zu geben. Der Zeitplan sieht vor, dass Ende 2010 die neuen Aufgaben öffentlich vorgestellt werden.



Derzeit werden die Vorschläge für neue Aufgaben geprüft. Es soll auch eine neue Aufgabe für den Übergang zum Grand Prix geben. Foto: PEMAG

Situation im Bereich Richter

Im Bereich Richter ist erkennbar, dass kein Mangel an Richtern herrscht. Es wäre jedoch wichtig, die Qualität des Richtens zu verbessern. In verschiedenen LK-Bereichen werden wenige Fortbildungsmaßnahmen aus dem Bereich Dressur angeboten, außerdem werden teilweise schlecht vorbereitete Richter zu den Richterprüfungen geschickt. Auch zeigt sich deutlich, dass nur wenige Richter die Gelegenheit nützen, auf Turnieren bei erfahrenen Richtern beizusitzen. Diese Gelegenheiten sollten vermehrt genutzt werden.

Das Gutachtersystem muss in nächster Zeit überprüft werden. Gutachterrichter sollten in ihren LK-Bereichen den Sinn

zur Kl. M macht die nachfolgende Spezialisierung für Dressur und Springen Sinn. Trotzdem müssen wir in die Zukunft denken. Wir werden sicher einen noch kürzeren Weg finden müssen, um langjährige erfolgreiche Reiter zu überzeugen, sich an den Richtertisch zu setzen. Hier würde sich sicher eine Spezialisierung anbieten, wobei der Reiter in kürzester Zeit eine höhere Dressurqualifikation durch vermehrtes Beisitzen und durch mehrmaliges getrenntes Gutachterrichten erlangen kann. Es ist dies sicher eine Abkehr von dem derzeit bestehenden System, doch es würde so ermöglicht, geeignete Kandidaten als Richter zu gewinnen. Im Ausland wird es so bereits erfolgreich praktiziert.

Schlussnoten

Wichtigster Diskussionspunkt derzeit ist die Neugestaltung der Schlussnoten, wobei folgender Vorschlag diskutiert wird.

Schritt (Qualität der GGA)
 Trab (Qualität der GGA)
 Galopp (Qualität der GGA)
 Gehorsam, Durchlässigkeit
 Übergänge- Versammlungsgrad
 abhängig von der jeweiligen Klasse
 Sitz und Einwirkung

Die Schlussnoten können je nach Klasse angepasst und mit unterschiedlichen Koeffizienten versehen werden.

Internationale Trends

In Aachen werden in diesem Jahr verschiedene Vorschläge zur Verbesserung der Qualität des Richtens erprobt: Richten mit halben Noten. Hier soll getestet werden, ob höhere Ergebnisse erreicht werden können. Richten mit sieben Richtern, wobei fünf Richter an der kurzen Seite sitzen. Dadurch soll der Einfluss abweichender Richterurteile gemindert werden.

Aufteilung der Aufgaben im Kürbereich

Zwei Richter bewerten ausschließlich die künstlerischen Noten (fünf Einzelnoten wie bisher).

Einführung einer „JSP“ (Judges supervisory panel)-Richtergruppe bestehend aus Eric Lette, Uwe Mechlem und David Hunt. Diese ist befugt, Wertnoten zu ändern, die auf offensichtlich übersehenen technischen Fehlern basieren wie z.B. nicht erkannten Fehlern bei Galoppwechseln.

Es ist sicher wichtig, Neuerungen auszuprobieren, um der Weiterentwicklung des Dressursportes Rechnung zu tragen. Ob und inwieweit es hier nötig ist national anzupassen wird die Zukunft zeigen. Eine Weiterentwicklung des Dressursportes sollte nicht vergessen werden. Diskussionen, neue Ideen und Vorausdenken sind hierfür erforderlich.

Dr. Dieter Schüle

Derzeit herrscht kein Mangel an Richtern, doch es muss immer auch in die Zukunft gedacht werden!
 Foto: privat



Dressur-Küren

Regeln einhalten – Zeit messen!

Auch für Kürprüfungen auf dem Dressurviereck gibt es Regeln, an die sich Reiter und Richter zu halten haben. Dazu gehört auch, dass das vorgegebene Zeitlimit weder unter- noch überschritten werden darf.

Die Einhaltung des vorgegebenen Zeitrahmens obliegt dem Reiter – die Kontrolle dessen allerdings dem Richter! Es ist von Richterseite daher zwingend nötig, die Dauer der Kür mittels Zeitmessung zu überprüfen. Viele Richter sehen die Notwendigkeit dieses Vorgehens allerdings nicht ein. Doch es gehört zu den obersten Aufgaben eines Richters, die Einhaltung des geltenden Regelwerks zu überprüfen! Und wer denkt, es handle sich um die große Ausnahme, dass das Zeitlimit in Dressurküren nicht eingehalten wird, der irrt. Die Erfahrung hat gezeigt: Wenn die Richter zur Uhr greifen, fällt pro Prüfung mindestens ein Fall auf, in dem die vorgeschriebene Kürzeit unter- oder überschritten wurde. Selbst bei einem von der Deutschen Reiterlichen Vereinigung speziell durchgeführten Kür-Seminar haben zwei von drei Teilnehmern das Zeitlimit nicht eingehalten!

Dass es zu diesen Regelverstößen kommt, kann verschiedene Ursachen haben. Hier einige relevante Beispiele:

Der Reiter weiß nicht, dass die Zeit der Kür von Gruß zu Gruß gemessen wird, sondern er glaubt die Einreitphase werde auch zu der vorgegebenen Zeit gerechnet. So gerät eine Kür schnell zu kurz. Der Reiter vergisst geplante Kürteile zu präsentieren, die er eigentlich geplant hatte.

Der Reiter hat sich eine Kür (Choreografie und/oder Musik) geliehen.

Die Annahme, dass der Reiter eine fest geplante Kür zeigt, die sich entsprechend auch an das vorgegebene Zeitlimit hält, ist daher längst nicht immer richtig. Der betroffene Reiter wird sich letztlich freuen, wenn der (unbeabsichtigte) Regelverstoß nicht auffällt. Denn das Regelwerk sieht vor, dass ein Abweichen von der vorgegebenen Zeit (egal ob nach oben oder nach unten) in der Kür mit Punktabzug zu ahnden ist. Wer als Richter einer Kürprüfung darauf verzichtet, die Einhaltung der vorgegebenen Zeit zu kontrol-



Neben der LPO und der Glocke gehört beim Richten von Dressurküren auch eine Stopp-Uhr zwingend zum Richter-Equipment dazu!

Foto: PEMAG

lieren, ist also unter Umständen dafür verantwortlich, dass Reiter, die sich an die Spielregeln halten benachteiligt bzw. bestraft werden. Denn der fehlende Punktabzug für die zu lang oder zu kurz geratenen Kürten kann mitunter dazu führen, dass Reiter, die gegen die Regeln verstoßen, besser platziert werden als

Reiter, die sich regelkonform verhalten. Eine Ungerechtigkeit, die nicht sein darf! Also: Greifen Sie beim Richten von Kürprüfungen zur Stopp-Uhr statt das Regelwerk bewusst zu beugen, indem Sie diesen Punkt schlichtweg außer Acht lassen!

Siegerehrung ist Prüfungsbestandteil!

Was früher die Ausnahme war, wird mehr und mehr zur Regel: Reiter, insbesondere Dressurreiter, internationaler Prüfungen wechseln für die Teilnahme an der Siegerehrung das Pferd - immer häufiger sogar mit Erlaubnis der Richter. Doch die Siegerehrung ist Teil der Prüfung...

Siegerehrungen gehören zur Prüfung dazu, somit ist die Teilnahme an ihnen grundsätzlich erforderlich - und zwar ist diese mit dem jeweils platzierten Pferd zu absolvieren! Dennoch hat es sich in der Vergangenheit insbesondere in der Dressur eingebürgert, dass die Pferde für die Teilnahme an der Siegerehrung getauscht werden - teilweise hat man sogar den Eindruck, dass Reiter sich eigens „Siegerehrungspferde“ zu diesem Zwecke anschaffen... Ein Trend, dem es Einhalt zu gebieten gilt! Doch stattdessen wird dieses Verhalten von vielen Richtern mit dem Hinweis auf Verletzungsgefahren oder Unfallverhütung immer häufiger genehmigt. Doch die Bestimmung, dass die Siegerehrung mit dem platzierten Pferd zu erfolgen hat, hat durchaus ihren Sinn. Zum einen sollen hier den Zuschauern und den Sponsoren noch einmal die platzierten Paare (nicht nur Reiter) präsentiert werden. Zum anderen dient die Teilnahme an der Siegerehrung gewissermaßen auch der Überprüfung der Korrektheit der Ausbildung des Pferdes. So war es früher in Dressurprüfungen sogar gang und gebe, die platzierten Paare auf dem Hauptplatz (Springplatz) noch einmal reiten zu lassen - wobei sich die Reihenfolge der Platzierung hier noch einmal vollkommen verändern konnte!

Mit der platzierungswürdigen Absolvierung einer Dressurprüfung sollte man auch den Nachweis erbringen können, dass gut ausgebildete Pferde in einer Siegerehrung handelbar sind - zeigt sich hier doch letztendlich auch, wie rittig ein Pferd wirklich ist! Bei adäquaten Bedingungen sollte es jedem Reiter möglich sein, mit seinem Pferd und fünf bis acht anderen Reiter-Pferd-Paaren eine Ehrenrunde im Galopp zu absolvieren. Können Pferde nicht mehr so MIT-EINANDER umgehen, sollte man sich fragen, ob in punkto Ausbildung (und Haltung) wirklich alles richtig gemacht wurde...

Adäquate Bedingungen sind vorhanden, wenn die Sicherheit von Reitern und Pferden gewährleistet ist. Das ist immer dann der Fall, wenn die Anzahl der zu platzierenden Teilnehmer zu der Größe des Platzes passt, auf dem die Siegerehrung vorgenommen wird. Befinden sich zu viele Pferde gleichzeitig auf dem Platz oder ist die Musik unzumutbar laut, handelt es sich durchaus um sicherheitsgefährdende Aspekte. Die Beurteilung und Einschätzung dieser Aspekte obliegt allerdings den im Einsatz befindlichen Richtern - und nicht den Reitern.

Sollte es im Einzelfall dazu kommen, dass ein Reiter mit einem anderen als dem platzierten Pferd an der Siegerehrung teilnimmt, ist aber zumindest darauf zu achten, dass das „Ersatzpferd“ dem Publikum nicht kommentarlos als das platzierte Pferd „verkauft“ wird - insbesondere wenn es sich um das siegreiche Pferd handelt und der Reiter noch auf eine einzelne Ehrenrunde geschickt wird.



Jeder Reiter sollte in der Lage sein, mit seinem Pferd an einer Siegerehrung teilzunehmen und eine Ehrenrunde im Galopp zu absolvieren.

Foto: Schnell

Herzlichen Glückwunsch!

Wir gratulieren allen DRV-Mitgliedern, die in den Monaten
Mai und Juni 2010 einen „runden“ Geburtstag feiern!

90 Jahre

Hans Christoph Kabierske,
Leck 20.05.

Gerhard Fürstenberg,
Zeschdorf 13.06.

Josef Kruse,
Aschendorf 18.06.

85 Jahre

Gisela Becker-Eggert,
Neritz 05.05.

Uwe Mechlem,
Mittenwald 26.06.

Reinhard Andres,
Seehausen 19.06.

Edla-Maria Menz,
Sebnitz 07.05.

Helmut Ramsperger,
Stöttlen 30.06.

August Schmidt,
Langenhagen 21.06.

Rosemarie Oehlmann,
Burgdorf 14.05.

70 Jahre

Paul Holtgräve,
Nottuln 07.05.

60 Jahre
Joachim Schlütter,
Düsseldorf 05.05.

Klaus Nennecke,
Binnen 04.06.

Dr. Jürgen Brandt,
Meerbusch 08.05.

Martin Plewa,
Warendorf 06.05.

80 Jahre

Kurt Hegenbarth,
Ziesar 09.05.

Rolf Beutler-Bath,
München 09.05.

Rita Hensen,
Remagen 08.05.

Günter Sauer,
Parsteinsee 12.05.

Ruth Klimke,
Münster 21.05.

Heinz Suelzle,
Balingen 10.05.

Siegfried Weiss,
Aachen 18.05.

Otto Woerner,
Köln 22.05.

Dr. Helmut Mett,
Neuenburg 15.05.

Rudolf Klapsing,
Heiden 26.05.

Josef Kleine-Besten,
Gelsenkirchen 31.05.

Horst Otto,
Bad Wörishofen 16.05.

Hans Frank,
Tettwang 26.05.

Christa Anheuser,
Nierstein 05.06.

Gerd Sauer,
Dahlwitz-Hoppegarten 17.05.

Horst Rolle,
Schöpstal 19.06.

Hans Günter Kampmann,
Hamm 10.06.

Rüdiger Schwarz,
Sassenberg 17.05.

75 Jahre

Monika, Tesdorpf,
Hamburg 03.05.

Rosemarie Ziese,
Thale 11.06.

Klaus Pierzina,
Schüttorf 18.05.

Dr. Otger Wedekind,
Hofgeismar 13.05.

65 Jahre

Gottfried Plotetzki,
Erftstadt 12.05.

Editha Schlüter,
Delmenhorst 26.05.

Ludwig Kuehne,
Sassenberg 15.05.

Hannes Wendt,
Waldshut-Tiengen 15.05.

Ingrid Fürst-Bonse,
Glücksburg 31.05.

Uwe Hagen,
Hamburg 20.05.

Klaus Buschmann,
Taucha 24.05.

Max Heinrich Heynen,
Remscheid 05.06.

Erwin Mayer,
Lich 04.06.

Heinz Schuster,
Würzburg 30.05.

Kurt Lehmann,
Truchtlaching 14.06.

Helmut Niemeier,
Garbsen 06.06.

Dr. Stephan Bingel,
Heidelberg 08.06.

Annette Mueller,
Wanzleben 23.06.

Egon Falk,
Wolfsburg 13.06.

Franz-Josef Clasen,
Neuss 13.06.

Stephanie Mueller,
Neckarbischofsheim 25.06.

Heinrich Heckmann,
Isterberg 29.06.

Neue Mitglieder

Struck Wiebke

Auf`m Rott 83
Düsseldorf

Fellmann Linda

Birkenhof
Worms

Pittelkow Ruth

Nordwindstr. 1a
Norden , Ostfriesl

Berlin Andrea

Biberacher Str. 51
Mittelbiberach

Klawitter Wolfgang

Gymnasiumstr. 16
Biberach an der Riß

Dohms Dr. Teresa

Kapellenstraße 31A
Warendorf

Harbort Dr. Henriette

Kuhlenkampstr. 49a
Thedinghausen

Schirmer Sabine

Menckestr. 37
Leipzig

Schreiter Joerg

Zum Speicher 2
Teschow

Beckfeld Julia

Goethestr. 27
Obrigheim , Baden

Ringelmann Karl-John

Arbogaststr. 14
Trier

Knoke Birgit

Im Oberfeld 15
Neuss

Boeck Jacqueline

Otto-Michael-Straße 6
Leipzig

Schlueter Veerle

Kirchwerder Hausdeich 158b
Hamburg

Krahl Simone

Friedhofstr. 7
Krottelbach

Kramer Elisabeth

Senner Hellweg 233
Bielefeld

Rudat Kristin

Auf dem Lerchenberg 1
Buttstädt

Schreiber Katy

Mahndorfer Straße 3
Halberstadt

Hain Sabine

Eberhart 2
St Wolfgang b Dorfen, Stadt

Hundt Heike

Frankfurter Str. 50A
Schwelm

Genennichen Achim

Dorfstr. 14
Steinsdorf

Ferlings Susanne

Liesborner Weg 22
Paderborn

Stoecklein Joerg

Billmericher Weg 3
Fröndenberg

Gratulation

Martin Plewa (Münster) und Dr. Carsten Munk (Kassel)

haben die Grand Prix Richterprüfung bestanden. Beide Richter absolvierten den theoretischen Teil der Prüfung im Januar im Münster und schlossen im April den praktischen Prüfungsteil in Hünxe bzw. Landshut ab. Die DRV gratuliert den beiden neuen GP-Richtern zur bestandenen Prüfung!

Spezialisiert auf Medien & Marketing im Pferdesport!



Die PEMAG ist die führende Marketing-AG für Pferdesport im Rheinland. Nachrichten aus der Welt des Pferdesports, speziell des rheinischen, gehen täglich von unserem Schreibtisch aus in die Welt. In unserer Redaktion entstehen Fachbeiträge für die Zeitschriften Rheinlands Reiter-Pferde, FreizeitReiter und das DRV-Magazin. Außerdem gehören die Vermarktung von Pferdesportveranstaltungen, Pressearbeit für Vereine & Verbände, Sponsorenfindung & -betreuung sowie die Beratung von Vereinen und Betrieben zu unserem Tätigkeitsfeld.



kompetent, leistungsstark, fundiert, aktuell

www.pemag.de

LEBENSART



AUF RÄDERN

für Mensch und Pferd



Im Angebot

Neue und gebrauchte Horse-Trucks in allen Größen und Preisklassen.

Ankauf

guter gebrauchter Transporter!

Michael Rauh

Blausteinstraße 18
41352 Korschenbroich
Telefon (0 24 36) 33 98 11
Telefax (0 24 36) 33 98 12
Mobil (01 72) 2 00 62 17
michael-rauh@t-online.de
www.mr-pferdetransporter.de

